

Seite: 1/10

Fax: 0049-(0)7223-284-245

Druckdatum: 04.02.2016 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 17.01.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: UHU Etikettenlöser
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Reiniger Klebstoff

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

UHU GmbH & Co.KG Herrmannstraße 7 D-77815 Bühl (Baden)

Tel.:0049-(0)7223-284-0 email: info@uhu.boltongroup.de

· Auskunftgebender Bereich: CRD

· 1.4 Notrufnummer:

Tel.: + 49 (0) 30/19240 (Notruf) Tel.: + 49 (0) 72 23/28 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 1 H372 Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Druckdatum: 04.02.2016 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 17.01.2016

Handelsname: UHU Etikettenlöser

· Gefahrenpiktogramme

(Fortsetzung von Seite 1)









011002 011007

SHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Citrusterpene

Kohlenwasserstoffe, C8-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische

Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H372 Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HÄUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung:

Reiniger

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Klebstoff

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 94266-47-4 | Citrusterpene | 10-<25% | EG-Nummer: 304-454-3 | & Flam. Liq. 3, H226; & Asp. Tox. 1, H304;

Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; (1) Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Druckdatum: 04.02,2016 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 17.01.2016

Handelsname: UHU Etikettenlöser

| | (Fortsetzu | ing von Seite 2) |
|--|--|------------------|
| CAS: 57-55-6 EINECS: 200-338-0 Reg.nr.: 01-2119456809-23-XXXX 02-2119752808-26-0000 | 1,2-propylen-glycol Acute Tox. 4, H302 | 10-<25% |
| CAS: 64742-82-1 EINECS: 265-185-4 Reg.nr.: 01-2119484809-19-0000 | Kohlenwasserstoffe, C8-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) Tlam. Liq. 3, H226; STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304 | 10-<25% |
| CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5 | Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | 10-<25% |
| CAS: 64742-95-6 EG-Nummer: 918-668-5 Reg.nr.: 01-2119455851-35-XXXX | Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Flam. Liq. 3, H226; S Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335-H336 | 1,0-<5,0% |
| CAS: 95-63-6 EINECS: 202-436-9 | 1,2,4-Trimethylbenzol Flam. Liq. 3, H226; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 | <2,5% |

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Druckdatum: 04.02.2016 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 17.01.2016

Handelsname: UHU Etikettenlöser

(Fortsetzung von Seite 3)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

57-55-6 1,2-propylen-glycol

MAK | als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.llb und Xc

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Druckdatum: 04.02.2016 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 17.01.2016

Handelsname: UHU Etikettenlöser

(Fortsetzung von Seite 4)

56-81-5 Glycerin

MAK Langzeitwert: 200E mg/m³

vgl.Abschn.Xc

95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol

AGW Langzeitwert: 100 mg/m³, 20 ml/m³

2(II);DFG, EU, Y

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol

BGW 400 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen

Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Dimethylbenzoesäure (Summe aller Isomeren nach Hydrolyse)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / der Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

· Handschutz:

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssia

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: CharakteristischGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Druckdatum: 04.02,2016 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 17.01.2016

Handelsname: UHU Etikettenlöser

| | (Fortsetzung von Seite |
|--|--|
| · Flammpunkt: | 23 ℃ |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. |
| Zündtemperatur: | 245 °C |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoc ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf Luftgemische möglich. |
| Explosionsgrenzen: Untere: Obere: | 0,7 Vol % 12,6 Vol % |
| Dampfdruck bei 20 °C: | 2,1 hPa |
| Dichte bei 20°C: Relative Dichte Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit | 0,9775 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. |
| · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | Nicht mischbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasse | er): Nicht bestimmt. |
| Viskosität: Dynamisch bei 20°C: Kinematisch: | 7500 mPas Nicht bestimmt. |
| Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: Wasser: VOC (EU) | 46,1 % 7,5 % 54,61 % |
| Festkörpergehalt: 9.2 Sonstige Angaben | 0,5 % Alle für das Gemisch relevanten physikalische Daten wurden bestimmt. Alle nicht bestimmte Daten, sind nicht meßbar oder für di Charakterisierung des Gemisches nicht relevant. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Druckdatum: 04.02.2016 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 17.01.2016

Handelsname: UHU Etikettenlöser

| | | | (Fortsetzung von Seite 6) | | |
|------------|--|-------------------|---------------------------|--|--|
| · Einstufu | · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | | | | |
| 64742-9 | 64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | | | | |
| Oral | LD50 | >6800 mg/kg (rat) | | | |
| Dermal | LD50 | >3400 mg/kg (rab) | | | |
| Inhalativ | LC50/4 h | >10,2 mg/l (rat) | | | |
| 95-63-6 | 95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol | | | | |
| Oral | LD50 | 5000 mg/kg (rat) | | | |

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Europäischer Abfallkatalog

07 01 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Druckdatum: 04.02,2016 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 17.01.2016

Handelsname: UHU Etikettenlöser

(Fortsetzung von Seite 7)

· Ungereinigte Verpackungen:

Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· **ADR, IMDG, IATA** UN2319

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 2319 TERPENKOHLENWASSERSTOFFE,

N.A.G. (TERPENTINÖLERSATZ, Citrusterpene),

UMWELTGEFÄHRDEND

2319 TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (TERPENTINÖLERSATZ, Citrusterpene),

UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG TERPENE HYDROCARBONS, N.O.S.

(Citrusterpene, TURPENTINE SUBSTITUTE),

MARINE POLLUTANT

· IATA Terpene hydrocarbons, n.o.s.

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG





· Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel

·IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

• 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Citrusterpene

· Marine pollutant: Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Kemler-Zahl: 30
 · EMS-Nummer: F-E,S-D
 · Stowage Category A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Druckdatum: 04.02.2016 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 17.01.2016

Handelsname: UHU Etikettenlöser

| | (Fortsetzung von Seite 8) |
|---|--|
| · Transport/weitere Angaben: | |
| · ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) | 5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml |
| BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscode | 3 D/E |
| · IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ) | 5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml |
| · UN "Model Regulation": | UN 2319 TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (TERPENTINÖLERSATZ, CITRUSTERPENE), 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNĎBARE FLÜSSIGKEITEN

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| Wasser | 5,0-<10 |
| NK | 25-50 |

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Druckdatum: 04.02.2016 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 17.01.2016

Handelsname: UHU Etikettenlöser

(Fortsetzung von Seite 9)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: CRD

· Ansprechpartner:

Frau A. Liar.

Herr Dr. C. Hanf

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2 Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3 STOT RE 1: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 1

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert